

B E S C H L U S S

Arbeitsgemeinschaft Ärzte / Ersatzkassen

anstelle der 265. Sitzung

(schriftliche Beschlussfassung)

**zur Änderung der Anmerkung der Gebührenordnungspositionen
40120 bis 40126 EBM**

zum 1. Juli 2013

**B 940 Anstelle der 265. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft
Ärzte/Ersatzkassen
Schriftliche Beschlussfassung zum 1. Juli 2013**

Die Arbeitsgemeinschaft beschließt:

1. Änderung der Anmerkung hinter der Gebührenordnungsposition 40120

Kosten für die Versendung, den Transport bzw. die Übermittlung laboratoriumsdiagnostischer, histologischer, zytologischer, zytogenetischer oder molekulargenetischer Untersuchungsergebnisse ~~an den auftragserteilenden Arzt~~ können für die Fälle nicht berechnet werden, in denen die Kostenpauschale nach der Nr. 40100 abgerechnet worden ist.

2. Änderung der Anmerkung hinter der Gebührenordnungsposition 40122

Kosten für die Versendung, den Transport bzw. die Übermittlung laboratoriumsdiagnostischer, histologischer, zytologischer, zytogenetischer oder molekulargenetischer Untersuchungsergebnisse ~~an den auftragserteilenden Arzt~~ können für die Fälle nicht berechnet werden, in denen die Kostenpauschale nach der Nr. 40100 abgerechnet worden ist.

3. Änderung der Anmerkung hinter der Gebührenordnungsposition 40124

Kosten für die Versendung, den Transport bzw. die Übermittlung laboratoriumsdiagnostischer, histologischer, zytologischer, zytogenetischer oder molekulargenetischer Untersuchungsergebnisse ~~an den auftragserteilenden Arzt~~ können für die Fälle nicht berechnet werden, in denen die Kostenpauschale nach der Nr. 40100 abgerechnet worden ist.

4. Änderung der Anmerkung hinter der Gebührenordnungsposition 40126

Kosten für die Versendung, den Transport bzw. die Übermittlung laboratoriumsdiagnostischer, histologischer, zytologischer, zytogenetischer

oder molekulargenetischer Untersuchungsergebnisse ~~an den auftragserteilenden Arzt~~ können für die Fälle nicht berechnet werden, in denen die Kostenpauschale nach der Nr. 40100 abgerechnet worden ist.

Gültig ab 1. Juli 2013

Berlin, 4. Juni 2013

Zur Änderung der Anmerkung der Gebührenordnungspositionen
40120 bis 40126 EBM (EKV)



GKV-Spitzenverband, K. d. ö. R.



Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R.

6.24.0.13